

KLEINE HAUSORDNUNG



Schülerinnen und Schüler dürfen das **Schulgelände** ohne Genehmigung einer Aufsicht führenden Lehrkraft während der Unterrichtszeit und in allen Pausen aus Versicherungsgründen **nicht verlassen**.

Die erste große **Pause** beginnt für alle mit einer **fünfminütigen Frühstückspause** im Klassenraum. Kurse wechseln am Unterrichtsende in ihre Klassen und werden –nach Absprache– von einer der Kurslehrkräfte beaufsichtigt.

In den Vormittagspausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler **nur auf dem Schulhof aufhalten**. Die Eingangshalle (Ausnahme: Regenpause), die Flure, Treppenhäuser und Toilettenanlagen stehen nicht zum Aufenthalt zur Verfügung.

In der **Mittagspause** können auch die Eingangshalle und einzelne Räume/ggf. Turnhallen mit beaufsichtigten Angeboten von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Die Klassenräume werden abgeschlossen (Ausnahme: Jahrgang 10).

Notausgänge und Nottreppen dürfen **nur im Notfall** zum Verlassen des Gebäudes benutzt werden.

Taschen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht in der Pausenhalle und auf Laufwegen abgestellt werden.

Wegen der großen Unfallgefahr ist auf dem Schulgelände das **Werfen mit harten Gegenständen oder Schneebällen** strengstens verboten.

Jede und jeder ist verantwortlich für Sauberkeit und Sicherheit im gesamten Schulgebäude und auf dem -gelände: Abfall gehört immer in den Mülleimer!

Aus Hygienegründen ist **der Verzehr von Sonnenblumenkernen im Schulgebäude** nicht erlaubt.

Schmutzige **Toiletten** sind eklig. Daher gilt: kein Papier auf den Boden werfen, die Toilettenspülung benutzen und zum Schluss die Hände waschen.

Jede Klasse hat einen **Ordnungsdienst**, der festgelegte Aufgaben erfüllt (z.B. Fegen und Tafelputzen, ein- bis zweimal im Jahr Hofdienst).

Nach Unterrichtsschluss müssen alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und ggf. der Sonnenschutz hochgefahren werden. Der Raum soll sauber verlassen und abgeschlossen werden.

Schmierereien auf Schulmobiliar, an Lernprodukten, Wänden und in den Toilettenanlagen sind verboten und müssen unverzüglich gemeldet werden. Das trifft auch auf versehentlich entstandene Schäden zu.

Wer sich nicht an diese Regeln hält, muss mit entsprechenden Maßnahmen rechnen. Zu denen zählen u.a. zusätzliche Ordnungsdienste, ggf. Tadel und die Beseitigung der verursachten Schäden.